



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlusses vom 16. April 2026 über eine Änderung der MD-Qualitätskontroll-Richtlinie zur Anpassung an das KHVVG u.a.

Vom 21. Mai 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2026 beschlossen, seinen Beschluss über eine Änderung der MD-Qualitätskontroll-Richtlinie vom 16. April 2026 wie folgt zu ändern:

- I. Nummer IV. 18. des Beschlusses wird durch die folgende Nummer IV.18 ersetzt:
In der Überschrift des Unterabschnitts 3 in Abschnitt 2 wird die Angabe „Kontrollen“ durch die Angabe „Prüfungen“ ersetzt.
- II. Nummer IV. 40. b) wird durch die folgende Nummer IV. 40. b) ersetzt:
In Absatz 1 wird die Angabe „§ 3 Satz 2 Buchstabe c Teil A“ durch die Angabe „§ 2 Absatz 1“ und die Angabe „Kontrolle“ durch die Angabe „Prüfung“ ersetzt sowie nach der Angabe „ATMP-Qualitätssicherungs-Richtlinie (ATMP-QS-RL)“ die Angabe „gemäß § 136a Absatz 5 SGB V“ eingefügt.
- III. Dieser Änderungsbeschluss tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. Mai 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken